

Bekanntmachung zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 Repräsentative Wahlstatistik

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat nunmehr den Wahlbezirk der Stadt Gera ausgewählt, der an der repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag 2019 teilnehmen wird.

In dem Wahlbezirk 24 der Stadt Gera des Wahlkreises 41 (Gera I) für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Gera, 16. Oktober 2019

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter